Das
Medieninstitut
der Länder

Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages für die Vergabe über Leistungen zur Durchführung unabhängiger Qualitätssicherungsleistungen für die Softwarelösung AIS (AIS Abnahmeprozess), Vergabenummer: 026/2026

(Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH, Bavariafilmplatz 3, 82031 Grünwald vergibt in Form eines nicht offenen Verfahrens mit Teilnahmewettbewerb oben genannten Auftrag.

I. Hinweise zum Vergabegegenstand

Gegenstand der Ausschreibung sind Leistungen der unabhängigen Qualitätssicherung für die Softwarelösung AIS (Adaptives Intelligentes System). Die Leistungen dienen der objektiven und nachvollziehbaren Bewertung der bereitgestellten Software hinsichtlich der in den jeweiligen Losen definierten fachlichen, technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen.

Ziel der Leistungen ist die Ermittlung und Dokumentation des Qualitätsstands der Software sowie die Identifikation von Abweichungen, Mängeln, Risiken und Verbesserungspotenzialen. Die im Rahmen der Qualitätssicherung erstellten Ergebnisse bilden eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung des Auftraggebers über die Abnahme der Software. Die Verantwortung für die Abnahmeentscheidung verbleibt ausschließlich beim Auftraggeber.

Die ausgeschriebenen Leistungen sind in drei Fachlose unterteilt. Eine Angebotsabgabe ist für ein Los, für mehrere Lose oder für alle Lose möglich. Eine Verpflichtung zur Angebotsabgabe für sämtliche Lose besteht demnach nicht. Die Lose werden unabhängig voneinander bewertet. Der Zuschlag kann je Los an unterschiedliche Auftragnehmer erteilt werden.
Die Ausschreibung umfasst folgende Lose:

- **Los 1: Abnahmetests**
- **Los 2: Security-Tests**
- **Los 3: Code Reviews**

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen fachlich unabhängig und weisungsfrei hinsichtlich der Bewertung der Prüfungsergebnisse. Die Leistungen erfolgen auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Unterlagen, Informationen, Softwarestände, Quellcodes, Testumgebungen, Testdaten, Zugänge und sonstigen für die jeweilige Leistung erforderlichen Ressourcen. Der Umfang der vom Auftraggeber bereitzustellenden Unterlagen und Ressourcen richtet sich nach den Anforderungen der jeweiligen Lose.

Es steht fest, dass im Rahmen von Los 1 und Los 2 nach der initialen Testung mindestens eine Nachtestung erforderlich wird. Hinsichtlich der Anzahl weiterer Nachtestungen behält sich der Auftraggeber vor, diese nach objektivem Bedarf und unter Berücksichtigung der Einschätzung des Auftragnehmers nachträglich festzulegen. Näheres entnehmen Sie bitte dem Verfahrensleitfaden und dem Preisblatt.

II. Hinweise zum Teilnahmewettbewerb

1. Es handelt sich bei dem Vergabeverfahren um ein zweistufiges Verfahren. Bitte beachten Sie daher, dass die Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, beschränkt wird. Näheres entnehmen Sie dem Verfahrensleitfaden.
2. **Bewerber können sich für mindestens ein, maximal drei Lose bewerben.**
3. Bewerber werden gebeten, bis zum angegebenen Spätestdatum, **Dienstag, den 13. Oktober 2026, 17 Uhr,** einen **Teilnahmeantrag** elektronisch über das Portal „DTVP“ einzureichen. Es sind mit dem Teilnahmeantrag zunächst nur die im Teilnahmeantrag geforderten Unterlagen und Erklärungen einzureichen. Der Teilnahmeantrag muss ausgefüllt werden und der Textform nach § 126b BGB genügen.
4. **Die übrigen Unterlagen (jeweilige Personenprofile, geforderte Konzepte, das Preisblatt) sind erst in der zweiten Stufe des Verfahrens als Grundlagen für die Angebotsabgabe relevant für diejenigen Bieter, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.** Sie werden im Rahmen der Teilnahmephase bereits bereitgestellt, um mögliche Interessenten über den Vergabegegenstand so genau wie derzeit möglich zu informieren.
5. Die Erläuterungen zum Ablauf der Vergabe entnehmen Sie dem **Verfahrensleitfaden**.
6. Bitte reichen Sie Ihren Teilnahmeantrag **ausschließlich elektronisch** über den Bereich „Teilnahmeanträge" im Projektraum des Deutschen Vergabeportals „DTVP" ein. Bitte verwenden

Sie hierzu auf keinen Fall den Kommunikationsbereich, da dies in der Regel zum Ausschluss Ihres Teilnahmeantrags führt. Auch können Teilnahmeanträge per Fax oder E-Mail leider nicht akzeptiert werden.

7. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten oder sind die Vergabeunterlagen unvollständig, so hat der Bieter den Auftraggeber hierauf unverzüglich in Textform über die Vergabeplattform hinzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Bieter, der einen entsprechenden Hinweis unterlässt, sich auf diesen Umstand zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr berufen kann (Präklusion).
8. Der Auftraggeber wird rechtzeitig eingehende Fragen sowie ergänzende und berichtigende Angaben spätestens vier Tage vor Ablauf der Angebotsfrist in Form eines Fragen- und Antwortkataloges auf der o.g. Vergabeplattform veröffentlichen. Der Auftraggeber ist auch um die Beantwortung nicht rechtzeitig eingehender Fragen bemüht, kann deren Beantwortung allerdings nicht mehr zusichern. Die Interessenten sind verpflichtet, sich während des gesamten Vergabeverfahrens regelmäßig und eigenverantwortlich über den aktuellen Sachstand (z. B. neue Bieterinformationen und/oder neue Unterlagen) der Ausschreibung zu informieren. Sie haben selbstständig regelmäßig zu überprüfen, ob neue Mitteilungen an der bezeichneten Stelle hinterlegt wurden. Eine separate Information der Interessenten durch den Auftraggeber erfolgt nicht notwendigerweise. Die Mitteilungen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind bei der Ausarbeitung der Angebote zugrunde zu legen.
9. Der öffentliche Auftraggeber weist darauf hin, dass er sich das Recht vorbehält, Aufklärungen nach § 16 Abs. 9 VgV in Verbindung mit § 15 Abs. 5 VgV sowie Nachforderungen bezüglich fehlender, fehlerhafter oder unvollständiger leistungsbezogener und unternehmensbezogener Unterlagen, die nicht die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, nach § 56 Abs. 2 VgV vorzunehmen. Die Bewerber/Bieter haben ausdrücklich kein Recht auf die Durchführung einer Aufklärung oder Nachforderung im oben genannten Sinne. Der öffentliche Auftraggeber wird die vergaberechtlichen Grundsätze - insbesondere Gleichbehandlung und Transparenz - stets angemessen berücksichtigen.
10. Bitte beachten Sie die Regelungen zu Bietergemeinschaften, Nachunternehmern und Eignungsleihe. Näheres entnehmen Sie dem Verfahrensleitfaden.
11. Der Auftraggeber behält sich vor, innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des im Rahmen dieses Vergabeverfahrens vergebenen Auftrags (Grundprojekt) eine erneute Prüfung einer erweiterten Softwareversion durchzuführen. Die erneute Prüfung erfolgt voraussichtlich ab Mitte 2027. Dabei

wird es auch erforderlich sein, die im Rahmen dieses Grundprojekts bereits geprüfte Softwareversion erneut zu prüfen, insbesondere in Bezug auf die Ergänzung eines Schulfachs, das ebenfalls über die bereits geprüfte Softwareversion angeboten werden soll. Die Methodik, der Prüfumfang sowie die Leistungsbeschreibung bleiben hierfür im Kern identisch. Es handelt sich bei der erneuten Prüfung somit um die Wiederholung gleichartige Leistungen. Dieser zu vergebende Auftrag kann gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 9 VgV durch Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb an das bzw. die Unternehmen vergeben werden, das/die den Zuschlag für das Grundprojekt erhalten hat bzw. die den Zuschlag für das Grundprojekt erhalten haben. Die jeweiligen Unternehmen werden im Falle der Umsetzung auf Grundlage der diesem Vergabeverfahren zugrunde gelegten Leistungsbeschreibung unter Berücksichtigung erforderlicher Anpassungen aufgefordert, ein Angebot für die Bereitstellung eines Prüf-/ bzw. Reviewteams für die jeweiligen Lose abzugeben. Die Vergabe des Grundprojekts wurde im Rahmen eines Nichtoffenen Verfahrens mit Teilnahmewettbewerb (§ 119 Abs. 4 GWB iVm. § 16 VgV) durchgeführt.

Gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 9 VgV kann der öffentliche Auftraggeber Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn eine Dienstleistung beschafft werden soll, die in der Wiederholung gleichartiger Leistungen besteht, die durch denselben öffentlichen Auftraggeber an das Unternehmen vergeben werden, das den ersten Auftrag erhalten hat, sofern sie einem Grundprojekt entsprechen und dieses Projekt Gegenstand des ersten Auftrags war, das im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit Ausnahme eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurde.

Datum: 11. September 2026